

Sitzung vom 18. Dezember 1991

4259. Interpellation

Die Kantonsräte Hanspeter Lienhart, Bülach, und Heini Bloch, Schlieren, haben am 11. November 1991 folgende Interpellation eingereicht:

Am 21. Oktober 1991 kündigte die Swissair dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) sowie dem Schweizerischen Kaufmännischen Verband (SKV) per 30. Juni 1992 den Gesamtarbeitsvertrag für das Bodenpersonal.

Als Begründung wurden die Uneinigkeiten zwischen den Sozialpartnern betreffend die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs und weitere für das Personal einschneidende Sparmassnahmen angegeben.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat, der den Kanton Zürich als Aktionär im Verwaltungsrat der Swissair vertritt, folgende Fragen:

1. Wie und mit welcher Stellungnahme nahm der Regierungsrat Einfluss auf die erwähnte GAV-Kündigung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags durch die Swissair?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Verwaltungsrat der Swissair seinen Einfluss für den Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrags geltend zu machen, damit die jahrelang bewährte Sozialpartnerschaft und die Erhaltung des sozialen Friedens gewährleistet bleiben?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Hanspeter Lienhart, Bülach, und Heini Bloch, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

In Konflikte zwischen den Sozialpartnern greift der Regierungsrat grundsätzlich nicht ein. Die geltende Rechtsordnung stellt mit dem kantonalen Einigungsamt und der eidgenössischen Einigungsstelle geeignete Instanzen für die Vermittlung in arbeitsrechtlichen Kollektivstreitigkeiten zur Verfügung.

Der Kanton ist an der Swissair als Aktionär beteiligt. Er hält derzeit im Verwaltungsvermögen und im Vermögen der Beamtenversicherungskasse Swissair-Namenaktien, die zusammen rund 3 % der Aktionärstimmen in der Gesellschaft ausmachen. Im Verwaltungsrat der Swissair, der 29 Mitglieder umfasst, ist der Kanton mit einem Mitglied vertreten. Entsprechend dieser zahlenmässig geringen Beteiligung sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons bescheiden.

Der Verwaltungsrat der Swissair hat das Vorgehen der Geschäftsleitung, die den Gesamtarbeitsvertrag für das Bodenpersonal gemäss den vertraglichen Bestimmungen auf Mitte 1992 gekündigt hat, gebilligt. Der bisherige Gesamtarbeitsvertrag sah u. a. den automatischen Teuerungsausgleich vor. Bedauerlicherweise hat die Uneinigkeit der Vertragsparteien über eine Anpassung der Teuerungsregelung - einer der beiden beteiligten Personalverbände stimmte dem Vorschlag der Swissair zu, der andere lehnte diesen ab - zur Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags geführt. Inzwischen haben erneut Verhandlungen der Swissair mit den Verbänden stattgefunden, mit dem Ziel, eine neue gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarung aufzubauen. Auch der Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Swissair wird sich mit der Zielsetzung, die Swissair mit einem beachtlichen

Angebot von guten, zur Mehrzahl im Kanton Zürich gelegenen Arbeitsplätzen ungeschmä-
lert zu erhalten, für einen neuen Gesamtarbeitsvertrag einsetzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

Zürich, den 18. Dezember 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller